

Seminarvertrag

zwischen FINSOZ e.V.,

vertreten durch die Geschäftsführung, Mandelstraße 16, 10409 Berlin (Auftraggeber) und

....., vertreten durch

(Auftragnehmer¹).

1. Vorbemerkung

Der Auftragnehmer führt Seminare zur Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Veranstaltungsreihe der FINSOZ – Akademie durch. Er übernimmt die Durchführung des nachstehend näher bezeichneten Seminars.

2. Umfang, Thema, Methoden, Inhalte

Seminartitel:

.....
.....

Dozent:

Termin(e):

Beginn/ Ende:

Seminarort:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, keine werbenden Elemente in das Seminar einzubringen. Er darf weder für Produkt noch für Dienstleistung werben.

Dem Auftraggeber sind die Seminarunterlagen vor Seminarbeginn vorzulegen, damit überprüft werden kann, dass auch die Folien werbefrei sind.

3. Entgelte

Für die Durchführung des oben genannten Seminars erhält der Auftragnehmer pro Tag ein festes Honorar in Höhe von 800,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (soweit er zur Erhebung der Mehrwertsteuer berechtigt und verpflichtet ist). Ab dem 9. Teilnehmer werden weitere 50,00 EUR (Netto) pro Teilnehmer gezahlt, bis zu einer Höchstgrenze von 16

¹ Die männliche Form wurde ausschließlich zur sprachlichen Vereinfachung gewählt

Teilnehmern. Diese Regelung gilt nicht bei der Veranstaltung eines Forums. In diesem Falle werden dem Auftragnehmer grundsätzlich nur 800,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer als Honorar gezahlt.

Die Dauer eines Seminartages beträgt acht Zeitstunden, in denen gemeinsame Pausen mit den Seminarteilnehmern enthalten sind.

Der Auftraggeber trägt die Kosten der Anreise, Unterbringung und Verpflegung des Seminarleiters. Die Anreise kann bei der Fahrt mit dem PKW mit max. 0,30 EUR pro km abgerechnet werden. Bei der Anreise mit der Bahn wird der Fahrtpreis 2. Klasse erstattet. Für die Unterbringung und Verpflegung übernimmt der Auftraggeber bis zu einem Höchstbetrag von 100,00 EUR pro Seminartag. Die Kosten werden nach Vorlage steuerlich anerkannter Belege erstattet.

Gebühren Dritter für die Bereitstellung von Medien wie Beamer, Overheadprojektor, MetaPlanWände, Flipchart, Verbrauchsmaterialien, Kopien von Seminarunterlagen etc. werden vom Auftraggeber erstattet soweit sie benötigt werden.

4. Seminarunterlagen, Räumlichkeiten, Medien

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber und jedem Teilnehmer die für das Seminar erforderlichen Teilnehmerunterlagen zur dauerhaften Nutzung zur Verfügung. Die Fertigung der notwendigen Kopien erfolgt durch den Auftraggeber. Zu diesem Zweck liefert der Auftragnehmer in Absprache mit dem Auftraggeber eine Kopiervorlage der Seminarunterlagen. Versäumt es der Auftragnehmer eine Kopiervorlage rechtzeitig zu liefern, so ist er selbst verpflichtet die Seminarunterlagen in entsprechender Anzahl zur Verfügung zu stellen.

Der Auftraggeber stellt oder organisiert die zur Durchführung des Seminars notwendigen Räumlichkeiten, technischen Geräte und Verbrauchsmaterialien.

5. Urheberrechte /Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer versichert, dass ihm die Urheberrechte oder übertragbare Nutzungsrechte an den von ihm bereitgestellten Seminarunterlagen zustehen. Er überträgt an den Auftraggeber und die Kursteilnehmer ein nicht ausschließliches, einfaches Nutzungsrecht.

6. Stornoregelungen

Der Auftraggeber hat jeder Zeit die Möglichkeit, unter Angabe von Gründen, ein Seminar abzusagen.

Ein Seminar findet erst statt, wenn sich mindestens sechs Teilnehmer anmelden. Es erfolgt eine Fristsetzung für die Teilnehmer zur Anmeldung für ein Seminar bis zwei Wochen vor dem Seminarbeginn. Finden sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht genügend Teilnehmer, findet das Seminar nicht statt. Eine Kostenverrechnung der Parteien findet nicht statt.

Im Falle einer späteren Absage des Seminars durch den Auftraggeber gilt, soweit nichts anderes vereinbart ist, folgende Regelung:

Bei einer Absage bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin trägt der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Auslagen des Auftragnehmers.

Sagt der Auftragnehmer aus krankheitsbedingten Gründen ab, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

7. Schweigepflicht

Alle, den Vertrag betreffenden Informationen, sind vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Ablauf des Vertrages. Sie gilt auch hinsichtlich der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes, insbesondere für die personenbezogenen Daten von Seminarteilnehmern.

8. Feedbackbögen

Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass von den Teilnehmern die vom Auftraggeber gestellten Feedbackbögen ausgefüllt werden. Der Auftragnehmer wird die Bögen unverzüglich nach Auftragsende dem Auftraggeber zur Verfügung stellen.

9. Allgemeine Regelungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Gerichtsstand ist Berlin.

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages oder im Fall von Lücken werden die Vertragsparteien ein der unwirksamen Regelungen bzw. der Gesamtregelung wirtschaftlich möglichst nahekommende rechtswirksame Ersatz- bzw. Ergänzungsregelung treffen.

.....
Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer